

Aufhebungsvertrag einkassiert

18:35 Uhr / 31.01.2022

## Zu oft und lang auf Toilette: ZF-Mitarbeiter muss trotzdem weiterbeschäftigt werden

Ein Mitarbeiter des ZF-Getriebewerks in Brandenburg an der Havel kann durchatmen. Sein Betrieb muss ihn trotz Aufhebungsvertrags weiterbeschäftigen. Die Sache stand Spitz auf Knopf.



**Brandenburg/H.** Seit rund zwanzig Jahren ist Ben F. (Name geändert) bei ZF in Brandenburg an der Havel beschäftigt. Im November 2020 droht dem heute 44-jährigen die Kündigung. Denn einem anonymen Hinweis zufolge geht er ständig kurz vor Feierabend auf die Toilette und verschwindet in der Garderobe.

Seine Arbeitgeberin geht dem Hinweis nach, dass der langjährige Mitarbeiter seine Schicht häufig vorzeitig beende, und verdächtigt ihn des Arbeitszeitbetruges. Es folgen zwei Personalgespräche. Im zweiten steht Ben F. vor der Wahl: fristlose Kündigung oder Aufhebungsvertrag.

### MAZ Havelpost

Der Newsletter für aktuelle Themen in der Stadt Brandenburg und dem Umland – jeden Freitagmorgen neu.

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

Der Mitarbeiter entscheidet sich für den Aufhebungsvertrag, doch nach einer Beratung mit seinem Rechtsanwalt Simon Daniel Schmedes ficht er diesen Aufhebungsvertrag wenige Tage später an und klagt vor dem Arbeitsgericht Brandenburg an der Havel zudem auf Weiterbeschäftigung. Ohne Erfolg, im Mai 2021 weist der Brandenburger Arbeitsrichter die Klage ab.

Doch dieser Richterspruch hat in zweiter Instanz in wesentlichen Punkten keinen Bestand. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg in Berlin entscheidet, dass das zwischen Ben F. und ZF bestehende Arbeitsverhältnis nicht zum 31. Dezember aufgelöst worden ist (Aktenzeichen 7 Sa 1394/21).

#### Lesen Sie auch

- [Entlassene Stadt-Mitarbeiterin vor dem Landesarbeitsgericht erfolgreich](#)
- [Arbeitsgericht: Kein Corona-Test - kein Geld](#)
- [Urteil zum Stinkefinger am Arbeitsplatz: Abmahnung hätte gereicht](#)

Das Brandenburger Getriebewerk wird verurteilt, den Kläger bis zum rechtskräftigen Abschluss des Rechtsstreits zu unveränderten Arbeitsbedingungen weiterzubeschäftigen.

„Der Aufhebungsvertrag wurde wirksam angefochten, weil der Kläger durch eine nicht gerechtfertigte Drohung mit einer außerordentlichen Kündigung zum Abschluss des Aufhebungsvertrages veranlasst wurde“, erklärt Gerichtssprecherin Andrea Baer.



Die 7. Kammer des Landesarbeitsgerichts in Berlin hat entschieden, dass ZF den Mitarbeiter weiterbeschäftigen muss trotz des vereinbarten Au. ösungsvertrages. Quelle: SDS

Die Drohung mit einer fristlosen Kündigung war aus Sicht der zweiten Instanz nicht berechtigt. Wegen der langen Beschäftigungsdauer hätte ZF bei den bestehenden Vorwürfen erst einmal eine Abmahnung aussprechen müssen.

In Kurzform: ohne vorherige Abmahnung kein hinreichender Grund für eine fristlose Kündigung. Das Landesgericht hat die Revision gegen seine Entscheidung nicht zugelassen.

## Arbeitgeberseite: Arbeitszeitbetrug ist Straftat

Das Landesarbeitsgericht folgt in seiner Entscheidung einem Argumentationsstrang des Klägers beziehungsweise seines Rechtsanwaltes und nicht der Arbeitgeberseite, die darauf hinweist, dass Arbeitszeitbetrug sogar eine Straftat sei.

Gegenanwalt Schmedes hatte die Abmahnung als mildere Reaktion auf den behaupteten Vorgang eingefordert, gerade weil es sich um einen langjährigen Beschäftigten handelt, sich nie etwas habe zu Schulden kommen lassen.

## Mitarbeiter bestreitet Vorwurf

Aber auch was den Vorwurf in der Sache angeht, bestreitet der Mitarbeiter, dass er seinen Arbeitsplatz ständig zu früh verlassen habe. ZF hatte Ben F. und sein Toilettengangverhalten an 13 Tagen im Oktober 2020 kontrolliert. Innerhalb von drei Wochen kamen so knapp vier Arbeitsstunden zusammen, in denen Ben F. sich angeblich von seinem Arbeitsplatz entfernt hat.

### Lesen Sie auch

- [E-Motor oder Verbrenner? Diese Zukunft sieht ZF für das Werk in Brandenburg/Havel](#)

Die Kartenlesegeräte in der Garderobe bestätigten offenbar tatsächlich, dass besagter Mitarbeiter sich dort an mehreren Tagen kurz vor Feierabend aufgehalten hat. „Aber das ist nicht verboten, mein Mandant darf während der Arbeitszeit auf die Toilette gehen und er darf auch diese Toilette in 30 Meter Abstand zu seinem Arbeitsplatz aufsuchen“, sagt Anwalt Schmedes.

## Keine Zeiterfassung beim Verlassen der Toilette

Ben F. sei anschließend regelmäßig zurück an seinen Arbeitsplatz zurückgekehrt und habe nicht, wie unterstellt, noch während der Arbeitszeit geduscht und sich umgezogen. Besagtes Kartenlesegerät registriere nur den Eintritt in den Garderobenbereich, erfasse aber nicht den Zeitpunkt, zu dem jemand ihn wieder verlässt.

Wegen einer Blasenkrankung müsse sein Mandant, so Schmedes, häufiger austreten gehen als andere. Ben F. sei nie auch nur auf die Idee gekommen, man würde ihm einen Arbeitszeitbetrug unterstellen. Er habe die Gefahr wohl unterschätzt.

## Mitarbeiter fühlte sich überrumpelt

Der Klägeranwalt beanstandet das Vorgehen der Arbeitgeberin – so wie das Landesarbeitsgericht –, den Mitarbeiter unter Druck zu setzen mit der Drohung, dass er fristlos rausgeworfen wird, wenn er den Aufhebungsvertrag nicht unterschreibt. Sein Mandant habe sich in dem Personalgespräch überrumpeln lassen.

Das Vorgehen des Unternehmens bis hin zum Aufhebungsvertrag bezeichnet der Rechtsanwalt als Verstoß gegen die Grundsätze eines fairen Anhörungsverfahrens. Der Betriebsrat sei fehlerhaft unterrichtet, der Kläger getäuscht worden.

## Verhalten im Personalgespräch

Am Rande der Verhandlung in Berlin empfiehlt Schmedes Arbeitnehmern, sich in einem Personalgespräch, in dem eine Kündigung im Raum steht, erst einmal gar nicht zu äußern, sondern eine schriftliche Erklärung anzukündigen und bei Bedarf einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen.

Unter Umständen könne ein überforderter Arbeitnehmer ein Personalgespräch mit solchen Vorwürfen sogar erst einmal abbrechen, um später schriftlich Stellung zu nehmen.

*Von Jürgen Lauterbach*



ANZEIGE

### Forge Of Empires

Wenn du Zeit am Computer totschlagen musst, ist dieses Vintage Spiel ein Muss. Kein Install.



ANZEIGE

### Pro Verbraucher

Außergewöhnliche Sterbegeldversicherung erobert Deutschland im Sturm



### Novavax ab Februar wohl auch in Brandenburg: Was wir über den neuen Corona-Impfstoff wissen

Viele noch nicht Geimpfte haben lange darauf gewartet, ab dem 21. Februar soll es dann so weit sein: Der Impfstoff des US-Herstellers...



### Mario Schink ist tot: Brandenburg an der Havel trauert um den Anwalt und Kanuten

Mario Schink war ein bekanntes Gesicht in Brandenburg an der Havel. Als Strafverteidiger und als Wassersportler. Im Alter von 53 Jahren wurde er...

